

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/6/23 60b190/64

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.06.1964

Norm

ZPO §38

ZPO §477 Abs1 Z4

Rechtssatz

Es besteht keine Veranlassung zu einer Nichtigerklärung des in der Abhaltung der ersten Tagsatzung bestandenen Verfahrens, wenn für die beklagte Partei, auch wenn sie nicht ordnungsgemäß zur ersten Tagsatzung geladen war, ein gemäß § 38 ZPO zugelassener Rechtsanwalt erschienen ist, dem die beklagte Partei innerhalb der ihr gesetzten Frist Vollmachten erteilt hat.

Entscheidungstexte

• 6 Ob 190/64 Entscheidungstext OGH 23.06.1964 6 Ob 190/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0035713

Dokumentnummer

JJR_19640623_OGH0002_0060OB00190_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$